



Europäischer Rat

070317/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/07/19

Brüssel, den 2. Juli 2019
(OR. en)

EUCO 14/19

INST 160
CO EUR 16

RECHTSAKTE

Betr.: BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES zur Wahl des Präsidenten
des Europäischen Rates

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES EUROPÄISCHEN RATES

vom ...

zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. November 2019 endet die Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Donald TUSK.
- (2) Daher sollte ein neuer Präsident des Europäischen Rates gewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Charles MICHEL wird für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2022 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Charles MICHEL vom Generalsekretär des Rates mitgeteilt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Europäischen Rates

Der Präsident

D. TUSK